



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse der Ausschüsse

182

Lobeda-West – Freiraumgestaltung Karl-Marx-Allee/Alfred-Diener-Straße

182

### Öffentliche Bekanntmachungen

184

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-J 43 "Neue Carl-Zeiss-Promenade" entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz - PlanSiG) 184

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VbB-Wj 18 "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße" sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 für den Bereich "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße" entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz - PlanSiG) 187

### Öffentliche Ausschreibungen

191

Ersatzneubau Ruderbootshaus - Los 12 MALERARBEITEN, BAUREINIGUNG

191

Lieferung von einem PKW Kastenwagen als Elektrofahrzeug

191

Lieferung von zwei Transportern bis 3,5 t

192

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 23. Juli 2020 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30. Juli 2020)

## Beschlüsse der Ausschüsse

### Lobeda-West – Freiraumgestaltung Karl-Marx-Allee/Alfred-Diener-Straße

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl. am 09.07.2020, Beschl.-Nr. 20/0347-BV

001 Die Vorzugsvariante der geplanten Freiraumgestaltung zwischen Alfred-Diener- Straße und Karl-Marx-Allee wird bestätigt und zur Weiterplanung empfohlen.

#### Begründung:

Das Vorhaben steht in engem Zusammenhang mit den geplanten Neubauten Jugendzentrum „Treff“ und Schwimmhalle im Bereich des ehemaligen Kulturzentrums Lobeda West. Mit der Maßnahme wird insbesondere der Freiraum vor dem künftigen Jugendzentrum für die Nutzer attraktiver gemacht. Die geplante Freiraumgestaltung umfasst die Neu- bzw. Umgestaltung des bisherigen Fußweges von der Alfred-Diener-Straße zur Karl-Marx-Allee einschließlich des öffentlichen Freiraumes, der sich durch die Platzfläche mit Springbrunnenanlage sowie des sich anschließenden Fußgänger- bzw. Haltestellenbereiches parallel zur Karl-Marx-Allee bis zur Theobald-Renner-Straße ergibt. Mit der Maßnahme werden die im städtebaulichen Rahmenplan festgesetzten Ziele für die Entwicklung des Stadtteils verwirklicht. Vorhandene städtebauliche Strukturen werden weiter genutzt, aufgewertet und erneuert, durch Abbruch entstandene Flächen werden unter Schaffung von gestalteten Grün- und Aufenthaltsbereichen einer neuen Nutzung zugeführt.

Im Zuge der Neugestaltung des Freiraumes an der Karl-Marx-Allee wurde bereits 2002 die Wegebeziehung parallel zur Karl-Marx-Allee, von der Fregestraße kommend, bis zum Beginn der Platzfläche erneuert. Mit der Realisierung der jetzt geplanten Maßnahme und dem Lückenschluss zur Theobald-Renner-Straße schließt die Freiraumgestaltung am Straßenzug Karl-Marx-Allee ab.

Mit dem Vorhaben werden folgende Ziele verfolgt:

- Erschließung des Neubaus Jugendzentrum „Treff“ über Verbindungsweg von der Alfred- Diener-Straße, Nutzung als Zufahrt für Versorgung/ Anlieferung und Feuerwehr.
- Erneuerung der oberen Freitreppenanlage im weiteren Verlauf des Weges, Prüfung einer barrierefreien Gestaltung
- Aufwertung des öffentlichen Raumes vor dem Jugendclub durch Schaffung einer platzartigen Aufenthaltsfläche mit Springbrunnen, Nutzung zum Spielen und Aufenthalt
- Standortsanierung der im Planbereich zu erhaltenden Bäume
- Schaffung von Abstellanlagen für den Radverkehr im öffentlichen Raum
- Neugestaltung der Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen
- Umgestaltung der Freifläche entlang der Karl-Marx-Allee (stärkere Zonierung, Flächenentsiegelung/Begrünung) insbesondere Fortsetzung und Ergänzung der vorhandenen Baumreihe in einem Pflanzstreifen mit Unterpflanzung.

#### Gestaltungsmerkmale

##### I. Zufahrt Jugendzentrum

Der vorhandene Gehweg zwischen Alfred-Diener-Straße und Karl-Marx-Allee besitzt im Wegenetz des Stadtteils die fußläufige Verbindungsfunktion zwischen den Sportanlagen mit Gaststätte an der Alfred-Diener-Straße und der ÖPNV-Haltestelle Emil-Wölk-Straße an der Karl-Marx-Allee. Der Höhenunterschied zwischen Alfred-Diener-Straße und Karl-Marx-Allee wird gegenwärtig über mehrere, nicht barrierefrei gestaltete Freitreppenanlagen überwunden.

Für den Neubau des Jugendzentrums wird die Gehweganlage als öffentliche Zufahrtsmöglichkeit zum Grundstück umgestaltet. Die Zufahrt endet für den Kfz-Verkehr künftig als Sackgasse, eine Wendemöglichkeit ist auf dem Grundstück des Jugendzentrums vorhanden. Die Befahrbarkeit erfordert die Beseitigung der unteren Freitreppenanlage.

Die höhenmäßige Einordnung des Jugendzentrums und zugehöriger Außenanlagen bedingen zudem im Anschlussbereich zum Grundstück des Jugendzentrums ein Absenken des Weges um ca. 1 m.

Die Zufahrt wird als Mischverkehrsfläche ausgebildet. Die befestigten Flächen werden gemäß dem Gestaltungshandbuch der Stadt Jena aus Betonpflaster hergestellt, es ist eine Kombination aus Betonpflasterformaten und Großformatplatten vorgesehen.

Die Ausbaulänge beträgt ca. 75 m, die vorhandenen beidseitigen Stützmauern geben den Ausbauquerschnitt bzw. die Breite des vorhandenen Lichtraumes von 6 m vor.

##### II. Platzgestaltung mit Brunnenanlage und Stützmauer

Der Bereich des stillgelegten, nicht mehr sanierungsfähigen „Kegelbrunnens“ wird neugestaltet. Im Zuge der Variantenuntersuchung kristallisierte sich heraus, den Brunnenstandort in seiner ursprünglichen Gestaltung aufzugreifen und mit der Anlehnung an das Original an die Entstehungszeit des Stadtteils in den 70er Jahren zu erinnern. Die Gestaltung des Springbrunnens erfolgt in Würdigung des Dresdner Künstlers Karl-Heinz-Adler. Die drei Brunnenplastiken des Künstlers sollen in ihrer Funktion als Brunnenmotiv wiederkehren. Unter Einbeziehung eines Künstlers wird angestrebt, die Formen zu dokumentieren, nachzubilden und wiederherzustellen.

Auf ein Brunnenbecken mit stehenden Wasserspiegel wird verzichtet, die Brunneninstallation wird in die Platzsituation integriert. Die Entwässerung wird trichterförmig ausgebildet. Das Wasser fließt mit Austritt als Quellauslauf von oben über die Plastiken, eine Brunnenbeleuchtung wird ausgeschlossen.

Die jährlich zu erwartenden Betriebskosten der Brunnentechnik für Wasser- und Stromverbrauch, Wartungskosten und Verbrauchstoffe werden mit 9000,00 Euro beziffert.

Die dreiseitige Umrandungsmauer der Brunnenanlage (Bestandshöhe ca. 2,5 m) weist Rissbildungen auf. Die für den Fortbestand erforderliche Standsicherheit ist damit gefährdet. Der Ersatzneubau wird als Ortbetonmauer hergestellt. Bei der Realisierung besteht die Möglichkeit, die Sichtflächen der neuen Umrandungsmauer künstlerisch zu Ehren von Adler/Kracht

zusätzlich mit Formsteinen analog dem von beiden entwickelten Formsteinsystem zu verblenden und somit bauplastisch die Formensprache in moderner Art und Weise aufzugreifen.

Grundlegend nimmt die Platzanordnung südlich des zukünftigen Jugendzentrums die Gestaltung des Bestandes auf. Die nördliche Platzsituation als zurückgesetzter Raum behält durch die Brunneninstallation seine Charakteristik bei. Zusätzliche Sitzmöglichkeiten bieten ein Angebot zum Verweilen. Durch säumende Grünstrukturen erhält die Fläche zudem einen horizontalen Abschluss.

Die vorgelagerte Platzfläche dient vorrangig als vermittelnder Raum zwischen den umliegenden Einrichtungen. Neben ihrer Funktion als Kreuzungsbereich der Wegebeziehungen, stellt der Platz einen öffentlichen Raum dar, der je nach Belangen zur freien Verfügung steht, sei es zur Etablierung von Märkten oder sonstigen Veranstaltungen. Die Oberflächenbefestigung des Vorplatzes wird in Anlehnung an die Oberflächenbeschaffenheit des Jugendzentrums abgestimmt. Geplant sind großformatige Betonplatten, deren Eigenschaften (Farbigkeit, Größe, usw.) in gleicher Weise auch in der Weiterführung in der Karl-Marx-Allee vorstellbar sind.

### III. Baumbestand/ Baumpflanzung

Zur Einschätzung der Vitalität und zur Bewertung der Erhaltungswürdigkeit bzw. Erhaltungsfähigkeit des Baumbestandes wurde ein Baumgutachten durchgeführt.

In dem Gutachten wurde festgestellt, dass die Erhaltungswürdigkeit der vier Bergahorne an der Karl-Marx-Allee aufgrund der Vorschäden und des deutlichen Vitalitätsrückganges nur als eingeschränkt zu bewerten ist.

Ein Erhalt unter Berücksichtigung der baulichen Eingriffe während der Maßnahme wird kritisch gesehen. Unter Berücksichtigung dessen werden die Ahorne im Sinne einer harmonischen Gestaltung des öffentlichen Raumes gefällt und durch eine neue Baumreihe mit Unterpflanzung entlang des Haltestellenbereiches ersetzt.

Die Art, Größe und Anzahl der Neupflanzungen steht im engen Zusammenhang mit der Planung des Schwimmhallenneubaus und wird in den weiteren Planungsphasen konkretisiert.

Die drei Eichen oberhalb der Treppenanlage am westlichen Rand des Platzbereiches weisen trotz des schwierigen Standortes eine geringere Einschränkung der Vitalität und nur wenige Schäden auf. Hier ergeben sich jedoch die größten baulichen Eingriffe. Neben den Tiefbauarbeiten zur Herstellung der neuen Platzfläche wirkt sich besonders die geplante Treppen- und Rampenanlage negativ auf die Baumstandorte aus. Im Folgenden wurde nach Möglichkeiten gesucht, über Art und Gestaltung der Treppen- bzw. Rampenanlage den Erhalt der Bäume zu ermöglichen. In der ausgewiesenen Vorzugsvariante wird die größte Eiche mit der höchsten Vitalität als Solitär erhalten. Als flankierende Maßnahme zur Stärkung und Erhöhung der Reststandzeit des Baumes erfolgt eine umfassende Standortsanierung.

### IV. Treppen-/ Rampenanlage

Ein Ziel der Planungsaufgabe zur Freiraumgestaltung war es zu prüfen, inwieweit der vorhandene Höhenunterschied zwischen Alfred-Diener-Straße und Vorplatz Karl-Marx-Allee barrierefrei gestaltet werden kann. Dabei wurde berücksichtigt, dass sich durch das Absenken des Weges die zu überbrückende Höhendifferenz vergrößert hat, was zu einer Erhöhung der erforderlichen Rampenlänge führt.

Im Rahmen der Vorplanung wurden verschiedene Möglichkeiten der Rampenführung untersucht. Unter Beachtung der DIN 18040-3:2014-12 mit einer regelkonformen maximalen Längsneigung von 6 % ist die geradlinige Rampenführung im Lageplan als **Variante 1** ausgewiesen. Zur Realisierung ist die Herstellung einer ca. 42 m lange Stützwand erforderlich. Die Rampe ragt tief in die Platzfläche hinein: Das Fällen der drei Eichen ist alternativlos, ein früherer Beginn der Rampe ist aufgrund der zu realisierenden Grundstückszufahrt nicht möglich.

Um die Bäume zu erhalten, wurde entgegen dem Ziel zur Schaffung einer rollstuhlgerechten Situation eine Rampe mit 10 % Längsneigung in der **Variante 2** aufgezeigt. Diese Veränderung bietet die Möglichkeit die Rampe in der Länge zu verkürzen, die Bäume zu erhalten und für Räder und andere radähnliche Hilfsmittel (Skateboard) den Höhenunterschied zu überbrücken.

Als Minimalvariante zur Überbrückung der Ebenen werden in **Variante 3** Kinderwagenrampen in die Treppenanlage integriert. Das Steigungsverhältnis soll hierbei entsprechend der Stufenmaße der Treppenanlage ausgebildet werden.

### V. Haltestellenbereich

Die Herstellung, Veränderung und Unterhaltung von Straßenbahnhaltstellen liegt nach §5 der Straßenbenutzungsverordnung im Aufgabenbereich der Jenaer Nahverkehrs GmbH. Im Zuge der Freiraumgestaltung längs der Karl-Marx-Allee wird der vorhandene Straßenbahnhaltstellenbereich „Emil-Wölk-Straße“ in die Planung einbezogen und barrierefrei nach den Vorgaben der Stadt Jena gestaltet. Eine zusätzliche optische Zonierung entlang der Haltestelle kann mittels unterscheidbarer Farbgebung, mit der Größe des Pflaster-/ Plattenformates oder einer veränderten Verlegeart erzielt werden. Die Festlegung der Details erfolgt in den weiteren Planungsphasen.

Die Jenaer Nahverkehrs GmbH beabsichtigt, in nächster Zeit eine schrittweise Erneuerung seines Straßenbahnflottenbestandes vorzunehmen. Die Abmessungen der neuen Modelle erfordern zusätzliche bauliche Veränderungen des Haltestellenbereiches hinsichtlich der Einhaltung des erforderlichen Lichtraumprofils, die im Rahmen des Vorhabens miterbracht werden. Die Realisierung erfolgt als gemeinsames Vorhaben.

### VI. Ausstattung/Mobilar

Im Umfeld des Neubauareals (Jugendzentrum, Schwimmhalle) sowie im umzugestaltenden Haltestellenbereich besteht Bedarf an zusätzliche Verweilflächen mit Sitzmöglichkeiten sowie Fahrradstellplätzen.

Im Interesse einer geordneten Stellplatzausweisung werden in den weiteren Planungsschritten die Anzahl der benötigten Plätze und die Flächenzuweisung abgestimmt.

### Zusammenfassung

Ein Schwerpunkt der Abstimmungs- bzw. Abwägungsprozesse der Vorplanung innerhalb der Stadt Jena war die Benennung einer Vorzugsvariante zur Gestaltung der Freitreppenanlage. In diesem Zusammenhang wurden die Belange zur Barrierefreiheit, zur Mobilität, zum Naturschutz und zur Freiraumgestaltung diskutiert und abgewogen.

Das abschließende Ergebnis wird wie folgt begründet:

Variante 1: Mit dem Ziel der Schaffung einer barrierefreien Wegeverbindung zwischen Alfred-Diener-Straße und Karl-Marx-Allee bedarf es der Errichtung eines 42 m langen, den Freiraum dominierende Rampenbauwerkes. Durch den Eingriff müssen die dort befindlichen Eichen gefällt werden. Diese Variante soll zugunsten der erhaltungswürdigen Bäume und zur Wahrung des Platzcharakters nicht weiter geplant werden.

In Variante 2 wird eine Rampengestaltung dargestellt, die mit einem erhöhten Steigungsverhältnis von 10 % aufzeigt, dass der Abstand zu den Bäumen verringert werden kann. Die Nutzung der Rampe durch Fahrradfahrer ist möglich. Die Variante 2 ist jedoch für Rollstuhlfahrer nicht befahrbar (Kippgefahr). Aus dem Gebot der Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum ist diese Variante nicht umsetzbar.

In der Variante 3 werden die geringsten Veränderungen an der bestehenden Platzsituation hervorgerufen. Aus Gründen einer harmonischen Freiraumgestaltung sowie der geringsten Eingriffe in die Baumstandorte wird empfohlen, auf Grundlage der Variante 3 die Planung fortzuführen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“. Der Fördersatz beträgt 66,66% (Bund-/ Landanteil). 33,34% der Gesamtkosten sind von der Stadt als Miteleistungsanteil zu tragen.

### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1\_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-J 43 "Neue Carl-Zeiss-Promenade" entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG)

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 15.07.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-J 43 "Neue Carl-Zeiss-Promenade" gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.



*Eingenordeter und unmaßstäblicher Übersichtslageplan. Gestrichelt umrandeter Bereich = Geltungsbereich des Bebauungsplanes*

Der vom Stadtrat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 43 "Neue Carl-Zeiss-Promenade", bestehend aus Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan, mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und Maßnahmeblättern wird in der Zeit

**vom 7. August 2020 bis einschließlich 9. Oktober 2020**

auf der Internetseite der Stadt Jena [www.jena.de](http://www.jena.de) unter der Rubrik 'Rathaus & Service' → 'Rathaus' → 'Ausschreibungen & Auslegungen' öffentlich ausgelegt. Ergänzend sind die benannten Planunterlagen innerhalb dieses Zeitraums im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich einsehbar. Die Terminvereinbarung kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtplanung (03641) 49-5202 oder per e-Mail über [fd-stadtplanung@jena.de](mailto:fd-stadtplanung@jena.de) erfolgen.

Im Auslegungszeitraum besteht bis zum Ende der Auslegungsfrist am 9. Oktober 2020 (Datum des Poststempels) die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden. Diese können postalisch an

Stadtverwaltung Jena  
Postfach 100 338  
07703 Jena

oder per Mail an [fd-stadtplanung@jena.de](mailto:fd-stadtplanung@jena.de) gesendet werden.

**Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan VBB-J 43 „Neue Carl-Zeiss-Promenade“ bekannt gemacht.**

Folgende Fachgutachten und sonstigen umweltrelevanten Fachbeiträge liegen öffentlich aus:

- **Umweltbericht** mit Bestandsbewertung der Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Fläche, Boden, Wasser, Luft/ Klima, Mensch (Immissionen), Landschaftsbild, biologische Vielfalt sowie Kultur und Sachgüter sowie Prognosen der Planungsauswirkungen auf diese; mit **Bestandskarte** der Biotop- und Nutzungstypen und vorkommenden Vogel- und Fledermausarten
- **Fachgutachten „Altlasten und Boden“** mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser und Luft
- **Fachbeitrag „Erfassung der Fledermäuse am Revitalisierungsstandort Schott in Jena“** mit Aussagen zum Vorkommen von Fledermäusen und deren Berücksichtigung bei der weiteren Planung
- **Fachbeitrag „Arterfassung Avifauna und Herpetofauna am Revitalisierungsstandort Schott/Jena“** mit Aussagen zum Vorkommen der Avifauna (Vögel) und Herpetofauna (hier: Eidechsen)
- **Stellungnahme zur Kampfmittelbelastung des Baufeldes mit Karte der Luftbildauswertung** mit Aussagen zur möglichen Kampfmittelbelastung
- **Fachbeitrag „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan VBB-J 43 „Neue Carl-Zeiss-Promenade““** mit Untersuchungen und Prognosen zum Verkehrs- und Gewerbelärm
- **Fachbeitrag „Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung nach §44 BNatSchG“** mit Aussagen zur Betroffenheit geschützter Tier- und Pflanzenarten durch das Planvorhaben sowie Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität
- **Stadtklimatisches Gutachten** mit Aussagen zu den Schutzgütern Klima und Luft
- **Fachgutachten Verkehr** mit Aussagen zur Abschätzung zur Entwicklung des Verkehrsaufkommens, der Knotenpunktbelastungen und des Stellplatzbedarfes

Außerdem liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-J 43 „Neue Carl-Zeiss-Promenade“ vor:

<b>Äußernde Stelle</b>	<b>Benannte Belange</b>
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baugrund und mögliche Bodenveränderungen</li> <li>• Geologie des Plangebietes</li> <li>• Subrosionsstrukturen und -auswirkungen und Niederschlagswasser</li> </ul>
Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Südwest, Liegenschaftsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entstehende Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.)</li> <li>• Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen</li> </ul>
JenaWasser Landesverwaltungsamt Weimar	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung und Dachbegrünung</li> <li>• Hinweise zu schalltechnischen Untersuchungen und dem Umgang der Prüfung aktiver und passiver Schallschutzmaßnahmen sowie der Bewältigung von Folgen im Falle von Grenzwertüberschreitungen und zur in Erwägung zu ziehenden Festsetzung von Lärmemissionskontingenten</li> </ul>
Kommunalservice Jena Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, FD Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dachbegrünung</li> <li>• Hinweise zur Entwässerung</li> </ul> <p>Hinweise zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schallgutachten, zum Lärmschutz und zur Luftbelastung</li> <li>• Dach- und Fassadenbegrünung</li> </ul>

**Äußernde Stelle**

Pharmapark Jena GmbH

**Benannte Belange**

- dem stadtklimatischen Gutachten (Verdunstung, Bewässerung, Klimaanpassung),
- Niederschlagswassernutzung, Versickerung und Teilversickerung, Regenrückhaltung
- zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (vorkommende und auszuschließende Tierarten)
- dem Umgang mit Glasfassaden in Bezug auf Vogelschlag
- nächtlicher Beleuchtung
- Ersatz-Nisthilfen für Vögel
- der Minimierung optischer Beeinträchtigungen für Fledermäuse und Schaffung von Gehölz-Leitstrukturen
- Baumpflanzungen
- dem Zustand des Bodens und vorhandenen Belastung sowie zum Sanierungsplan
- Hinweis zum stadtklimatischen Gutachten und Stadtklima, insbesondere zur Dachbegrünung

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind darüber hinaus verfügbar und können auf Nachfrage eingesehen werden:

- **Handbuch Klimawandelgerechte Stadtentwicklung für Jena** mit Aussagen zum Stadtklima, Auswirkungen des Klimawandels in Jena sowie Handlungsempfehlungen für das Stadtgebiet sowie die einzelnen Ortsteile
- **DIN 4109** (Schallschutz im Hochbau) mit Aussagen zu Mindestanforderungen an den Schallschutz sowie Empfehlungen für erhöhten Schallschutz als Richtlinie

Hinweise

Ergänzende Informationen zum Planungsvorhaben und eine Projektbeschreibung sind auf der Internetseite der Firma ZEISS AG unter [www.zeiss.de/jena](http://www.zeiss.de/jena) zu finden.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung ist eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung vorgesehen, bei der Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben wird. Zeitpunkt und Ort werden noch gesondert bekannt gegeben.

Diese Bekanntmachung erfolgt entsprechend dem „Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG“ - Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 15.05.2020, in Kraft getreten am 20.05.2020.

Entsprechend des seit dem 20.05.2020 geltenden Planungssicherstellungsgesetzes - PlanSiG ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Internet für alle Kommunen verpflichtend. Zusätzlich sind der Öffentlichkeit erweiterte Möglichkeiten zur Information anzubieten. Daher wird die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für einen verlängerten Auslegungszeitraum von zwei Monaten im Internet und unter der Einhaltung von Hygienestandards zusätzlich die Einsichtnahme der Planunterlagen in den Räumlichkeiten des Dezernats 3 nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können am o.g. Auslegungsort in der Stadtverwaltung Jena innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und auf der Internetseite zur Auslegung die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Jena, den 23.07.2020

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

i. V. Christian Gerlitz  
(Bürgermeister und Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt)

(Siegel)

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VbB-Wj 18 "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße" sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 für den Bereich "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße" entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG)

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 15.07.2020 in öffentlicher Sitzung die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VbB-Wj 18 "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße" und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße" gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Wenigenjena im Osten des Jenaer Stadtgebietes und wird begrenzt durch die Karl-Liebknecht-Straße im Süden, eine Grünfläche an der „Straße am Erlkönig“ im Westen sowie die obere Böschungskante des Gembdenbaches im Nordosten.

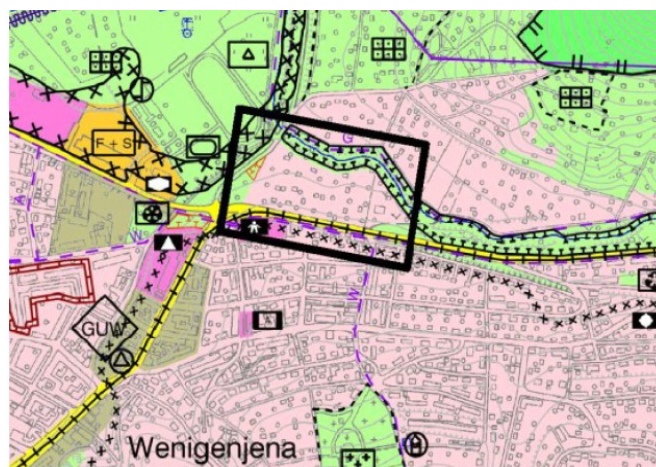
Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens ist es insbesondere, geeignete Flächen für den staatlich geförderten, preiswerten Wohnungsbau bereitzustellen. Damit wird dem politischen Ziel einer offensiven Wohnungsbaupolitik und der hohen Nachfrage nach Wohnungen entsprochen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes VbB-Wj 18 "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße" wird gleichzeitig auch der seit 09.03.2006 wirksame FNP der Stadt Jena im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Im FNP ist die Fläche des Vorhabengebiets als Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke dargestellt. Damit weicht die Darstellung des FNP von den Zielstellungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ab, welcher insbesondere die Ausweisung von Wohnbauland vorsieht. Über den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hinaus wird im Rahmen der FNP-Änderung Nr. 8 der sich östlich unmittelbar anschließende Bereich der gärtnerischen Nutzung/Gärtnerei, der bislang ebenso in der Darstellung „Fläche für den Gemeinbedarf“ enthalten war, gleichfalls in die Darstellung der allgemeinen Art der baulichen Nutzung als „Wohnbaufläche“ geändert.



*Eingetragener und unmaßstäblicher Übersichtsplan  
(gestrichelt umrandeter Bereich = Geltungsbereich des  
Bebauungsplans)*



*Bereich der 8. FNP-Änderung*

Der vom Stadtrat am 15.07.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zum Bebauungsplan VbB-Wj 18 "Nördlich der Karl-Liebkecht-Straße", bestehend aus Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan und der Vorhabenbeschreibung, mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und Maßnahmeblättern sowie der ebenfalls vom Stadtrat am 15.07.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 8. FNP-Änderung für den Bereich "Nördlich der Karl-Liebkecht-Straße einschließlich Begründung und Umweltbericht,

werden in der Zeit **vom 07.08.2020 bis einschließlich 09.10.2020**

auf der Internetseite der Stadt Jena [www.jena.de](http://www.jena.de) unter der Rubrik 'Rathaus & Service' – 'Rathaus' – 'Ausschreibungen & Auslegungen' öffentlich ausgelegt. Ergänzend sind die benannten Planunterlagen innerhalb dieses Zeitraums im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich einsehbar. Die Terminvereinbarung kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtplanung (03641) 49-5202 oder per e-Mail über [fd-stadtplanung@jena.de](mailto:fd-stadtplanung@jena.de) erfolgen.

Im Auslegungszeitraum besteht bis zum Ende der Auslegungsfrist am 9. Oktober 2020 (Datum des Poststempels) die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden sowie Hinweise zur Niederschrift zu geben. Diese können postalisch an

Stadtverwaltung Jena  
Postfach 100 338  
07703 Jena

oder per Mail an [fd-stadtplanung@jena.de](mailto:fd-stadtplanung@jena.de) gesendet werden.

Zusätzlich bietet die WG Carl Zeiss eG als Vorhabenträgerin die Möglichkeit unter [www.erlenhoefe-jena.de](http://www.erlenhoefe-jena.de) weitere Informationen zum Vorhaben zu erhalten.

**Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplan VbB-Wj 18 "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße" sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 für den Bereich "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße" bekannt gemacht.**

Zur FNP-Änderung Nr. 8 werden folgende umweltrelevante Fachbeiträge öffentlich ausgelegt:

- **Umweltbericht zur FNP-Änderung Nr. 8 mit Umweltprüfung** mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen einschließlich Biotop, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild sowie Kultur und sonstige Sachgüter, Gegenüberstellung Bestandsbewertung mit Prognose der Planungsauswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter

Außerdem liegen umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Vorentwurf FNP-Änderung Nr. 8 für den Bereich „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“ vor:

<u>Äußernde Stelle</u>	<u>Benannte Belange</u>
Thüringer Landesverwaltungsamt	Untersuchungsumfang im Umweltbericht (Schall- und Erschütterungsuntersuchungen auf nachfolgender Planungsebene); Lärmemittenten
TLUG (neu: TLUBN) Geologischer Landesdienst, Boden, Altlasten	Ingenieurbiologie, Baugrundbewertung, Subrosion
AHO - Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e. V.	Erhalt der Bachaue des Gembdenbachs; mögliches Überschwemmungsrisiko
Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V.	Hinweise zur Umsetzung der Pufferzone zwischen Bebauung und Gembdenbach
Ortsteilrat Wenigenjena	mögliches Überschwemmungsrisiko durch den Gembdenbach; Subrosion und Baugrundbewertung; Immissionsschutz; klimatische Belange; Ausgleichsbedarf; Umweltbericht
Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, FD Umweltschutz	Ausgleichsflächen
Naturschutzbeirat der Stadt Jena	Vorhandensein von und Auswirkungen auf Tierarten, Lebensraum für Tiere, Vogelschutz; Sicherung des Naturraumes Gembdenbach; Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen für Lebensräume von Tierarten

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Fachgutachten und sonstigen umweltrelevanten Fachbeiträge öffentlich ausgelegt:

- **Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan** mit Aussagen zum derzeitigen Zustand (Bestandsbewertung) der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen einschließlich Biotop, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild sowie Kultur und sonstige Sachgüter sowie Prognose der Planungsauswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter, der Ermittlung des Eingriffsumfanges sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- **Fachbeitrag „Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung nach §44 BNatSchG“** mit Aussagen zur Betroffenheit geschützter Tier- und Pflanzenarten durch das Planvorhaben sowie Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität
- **Gutachterliche Stellungnahme über die Beeinflussung der Kaltluftströmungsverhältnisse** mit Aussagen über den Einfluss der Planvorhabens auf Kaltluftströmungsverhältnisse innerhalb des Gembdenbachtals
- **Schalltechnische Untersuchung** mit Untersuchungen und Prognosen zum Verkehrs- und Freizeitlärm
- **Fachgutachten Verkehr** mit Aussagen zur Entwicklung des Verkehrsaufkommens und der Belastungen des Knotenpunkts Karl-Liebknecht-Straße - Am Erbkönig – Jenzigweg
- **Geotechnischer Bericht nach DIN 4020**, Hauptuntersuchung, mit Aussagen zum Schutzgut Boden

Außerdem liegen umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VbB-Wj 18 „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“ vor:



<u>Äußernde Stelle</u>	<u>Benannte Belange</u>
Thüringer Landesverwaltungsamt	Hinweise zum Umfang des Umweltberichts und zur Prüfung der Bewältigung der Folgen von Lärm, Erschütterung und Solar bzw. Photovoltaikanlagen auf den Menschen
Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (neu: TLUBN – Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz)	Hinweise zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen unter besonderer Berücksichtigung der Subrosionsproblematik
NABU Kreisverband Jena e.V.	Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur steigenden Wärmebelastung und zum Erhalt der Luftzuleitung</li> <li>• zum Umgang mit der speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung</li> </ul>
Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V.	Hinweise zum Erhalt der Bachaue und -böschung des Gemdbenbachs und zu möglichen Hochwassersituationen
Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V.	Hinweise zur Umsetzung der Pufferzone zwischen Bebauung und Gemdbenbach
Ortsteilrat Wenigenjena	Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zum Lärm- und Staubschutz im Bereich der Karl-Liebnecht-Straße</li> <li>• zur Ableitung von Regenwasser in den Gemdbenbach</li> </ul>
Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, FD Umweltschutz	Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zum Schutz des Gemdbenbachs mit prägenden Baumbestand und der Böschungszone</li> <li>• zur Ableitung von Regenwasser in den Gemdbenbach</li> <li>• zum Lärmschutz durch den Sportplatz und zur Schallimmissionsprognose</li> <li>• zu Lärmimmissionen durch den Verkehr</li> <li>• zu Erschütterungen und „sekundärer Luftschall“ durch den Straßenbahnverkehr</li> <li>• zu Kaltluftentstehungs- und Kaltluftammelgebieten</li> <li>• zu Luftleitbahnen</li> <li>• zu einer bestehenden anschließenden Ausgleichsfläche</li> </ul>
KSJ - Kommunalservice Jena	Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Art und Umfang der Ersatz- bzw. Neupflanzungen von Bäumen</li> <li>• zur Untersuchung von aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen im Rahmen der Schallimmissionsprognose</li> <li>• zu Erschütterungsimmissionen infolge des Straßenbahnverkehrs</li> </ul>
Naturschutzbeirat der Stadt Jena	Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zu vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für vorhandene Tierarten</li> <li>• zum Umgang mit Neupflanzungen</li> <li>• zum Schutz des Gemdbenbachs und dessen Böschungszone mit prägender Fauna- und Florabestand</li> <li>• zum Vogelschutz</li> </ul>

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind darüber hinaus verfügbar und können auf Nachfrage eingesehen werden:

- **Handbuch Klimawandelgerechte Stadtentwicklung für Jena** mit Aussagen zum Stadtklima, Auswirkungen des Klimawandels in Jena sowie Handlungsempfehlungen für das Stadtgebiet sowie die einzelnen Ortsteile
- **Landschaftsplan der Stadt Jena** vom 31.03.2016 mit Aussagen zum Bestand und zu den Zielstellungen für die Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 hinsichtlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- **Regionalplan Ostthüringen** vom 18.06.2012, mit Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung für die Stadt Jena sowie für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung Nr. 8
- **Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025** vom 05.07.2014 mit den raumbezogenen Leitvorstellungen zur Landesentwicklung

• **DIN 4109:2018-01 „Schallschutz im Hochbau“** mit Aussagen zu Mindestanforderungen an den Schallschutz sowie Empfehlungen für erhöhten Schallschutz als Richtlinie

#### Hinweise

Diese Bekanntmachung erfolgt entsprechend dem „Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG“ - Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 15.05.2020, in Kraft getreten am 20.05.2020.

Entsprechend des seit dem 20.05.2020 geltenden Planungssicherstellungsgesetzes - PlanSiG ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Internet für alle Kommunen verpflichtend. Zusätzlich sind der Öffentlichkeit erweiterte Möglichkeiten zur Information anzubieten. Daher wird die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für einen **verlängerten Auslegungszeitraum von zwei Monaten** im Internet und unter der Einhaltung von Hygienestandards zusätzlich die Einsichtnahme der Planunterlagen in den Räumlichkeiten des Dezernats 3 nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können am o.g. Auslegungsort in der Stadtverwaltung Jena innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und auf der Internetseite zur Auslegung die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Zur FNP-Änderung wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Jena, den 23.07.2020

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

i. V. Christian Gerlitz  
(Bürgermeister und Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt)

(Siegel)

# Öffentliche Ausschreibungen



## Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A:2019 Abschnitt 1

### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

### Vorhaben:

**Ersatzneubau Ruderbootshaus - Los 12  
MALERARBEITEN, BAUREINIGUNG**  
Ruderbootshaus, Burgauer Weg 7, 07745 Jena

**Dieses Vorhaben wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

### Los 12 MALERARBEITEN, BAUREINIGUNG

#### Leistung:

900 m <sup>2</sup>	Grobreinigung Deckenflächen aus Holz
1.080 m aus Holz	Grobreinigung Unterzüge und Stützen
340 m <sup>2</sup> und Beton	Grobreinigung Wandflächen aus Holz
765 m <sup>2</sup> Beton	Grobreinigung Fußbodenflächen aus
390 m <sup>2</sup> Räume mit Bodenbelägen	Bauschlussreinigung Nutzfläche
790 m <sup>2</sup>	Wandbeschichtung
56 m <sup>2</sup>	Deckenbeschichtung
20 Stck.	Türzarge beschichten
1 Stck.	Fototapetenwand

Entgelt: 12,20€

Ausführungsfrist: 28.09.2020 bis 13.11.2020

Eröffnungstermin: 13.08.2020, 11:00Uhr

Zuschlagsfrist: 13.09.2020

### Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.621802** und dem Vermerk "RUDERBOOTSHAUS Los 12". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage [www.kij.de](http://www.kij.de) zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

### Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

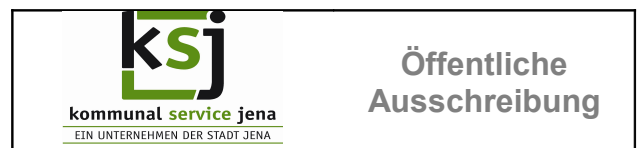
Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

### Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.6.2.-2019 für den Vergabegegenstand nach Uvgo

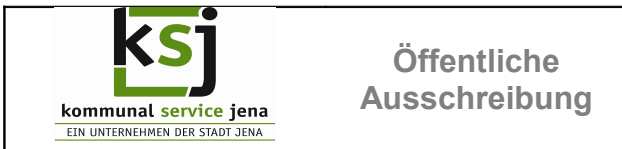
### Lieferung von einem PKW Kastenwagen als Elektrofahrzeug

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=341053>

Die Beschaffung des Fahrzeuges wird durch Zuwendungen nach den Richtlinien des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) mit Hilfe des Förderprogramms „Klima Invest“ gefördert.

Angebotsfrist: 27.08.2020, 10:00 Uhr



### **Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung**

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.4.-2020 für den Vergabegegenstand nach UvgO

### **Lieferung von zwei Transportern bis 3,5 t**

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=342069>

Angebotsfrist: 27.08.2020, 10:00 Uhr